

Benutzungsordnung für die „Mobilen Mitten“ im Stadtgebiet der Stadt Künzelsau

Aufgrund der Regelung für Grün- und Erholungsanlagen in der Polizeilichen Umweltschutz-Verordnung (Polizeiverordnung) der Stadt Künzelsau wird für die „Mobilen Mitten“ im Stadtgebiet der Stadt Künzelsau folgende Benutzungsordnung erlassen:

§ 1 Nutzungszeiten

„Mobile Mitten“ dürfen in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 08:00 Uhr nicht benützt werden.

§ 2 Verhalten der Benutzer

- (1) Die Benutzung von Gläsern und Glasflaschen jeglicher Art ist generell nicht gestattet.
- (2) Es ist untersagt, gefährliche, insbesondere scharfkantige Gegenstände und Spielsachen, die Verletzungen verursachen können, mitzubringen und zu verwenden.
- (3) Das Hinterlassen von Müll und Gegenstände ist nicht gestattet.
- (4) Das Betreten der Sandkästen durch Hunde ist nicht gestattet.
- (5) Sand, Spielgeräte, Liegestühle und die sonstige Ausstattung dürfen nicht entwendet werden.
- (6) Die Sandkästen dürfen nur von Kindern bis 14 Jahren benützt werden.

§ 3 Verstöße gegen die Benutzungsordnung

Auf § 19 (Ordnungswidrigkeiten) der Polizeiverordnung der Stadt Künzelsau vom 27. April 2007 wird verwiesen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Künzelsau, den 21. Mai 2025

Stefan Neumann, Bürgermeister